

Rückblick und Standortbestimmung

Kirchliche Trauung für alle in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Referat von Iwan Schulthess, Synodalrat
gehalten an der Gesprächssynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn,
am 16. Oktober 2021, im Inforama, Zollikofen

Liebe Gesprächssynode

Der politische Entscheid ist gefallen. Die «Ehe für alle» gesellschaftlich beschlossen. Die Volksabstimmung vom 26. September hat mit deutlicher Mehrheit eine Änderung des Zivilgesetzbuches bestimmt, die gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschliessung und lesbischen Paaren den Zugang zur Samenspende möglich macht.

Was bedeutet diese Neuerung im Zivilrecht nun für die Kirche und die kirchliche Trauung? Erwartet wird die kirchliche Trauung für alle. Heute geht es uns an der Gesprächssynode um eine innerkirchliche Klärung zu dieser Erwartung.

Als Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind wir in der glücklichen Lage, dass wir über die Einrichtung einer Gesprächssynode verfügen, dass wir ganz offiziell einen Ort bezeichnen, wo der geschützte Diskurs zu aktuellen Themen aufgenommen und geführt werden kann, ohne dass dabei kirchenpolitische Entscheidungen ausgehandelt werden müssten. Die Gesprächssynode als ein Ort des gemeinsamen Hörens und Nachdenkens. Das ist sehr wertvoll. Einigen ist noch die denkwürdige Gesprächssynode von Grenchen in Erinnerung (2013). In deren Nachgang wurde viel vom Geist von Grenchen gesprochen, der einen Visionsfindungsprozess in unserer Kirche auslöste mit dem nachhaltigen Ergebnis der gemeinsamen Vision: Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.

«Ehe und Trauung für alle?» So fragen wir.

Vorab beobachten wir, aus kirchlicher Sicht hat die politisch gesellschaftliche Forderung nach der Ehe für alle und der dazugehörige Diskurs zu einer gesellschaftlichen Aufwertung der Ehe geführt. Die Ehe als verbindliche Lebensgemeinschaft zweier Menschen, der Ehebund, ist wieder zurück im Spiel, nachdem über lange Zeit und auf breiter Front die Idee des verbindlichen Zusammenlebens in der Zweierkiste als gescheitert galt und als ein stark bürgerliches Bedürfnis taxiert wurde. Alternativ wurde die Möglichkeit des Zusammenlebens in einer Dreiecks-, Vierecks- oder Fünfecksbeziehung angedacht. Und den wirklichen Fortschritt sah man noch in jüngster Vergangenheit in der künftigen generellen Abschaffung der Ehe. Statt Abschaffung der Ehe haben wir nun die Ehe für alle. Ein Wertewandel. Die verbindlich und verlässlich gelebte und einander so freiwillig zugesprochene Partnerschaft in einer Zweierbeziehung scheint wieder einen gesellschaftlichen Wert bekommen zu haben.

Die reformierte Landeskirche ist bisher staatlichen Neuerungen und Veränderungen stets gefolgt. Und so wird wohl die zivilrechtliche Einführung der Ehe für alle die kirchliche Trauung für alle zur Folge haben. Nicht die Kirche hat formende Wirkung auf den Staat, der Staat formt die Kirche.

Für unsere heutige Gesprächssynode kommen drei Stränge zusammen, die darauf warten, von uns überdacht und zu einem Strang verarbeitet zu werden:

Diese drei Stränge sind:

1. Vorentscheidungen und Empfehlungen der Evangelischen Kirche Schweiz EKS. Von Seiten EKS gibt es wesentliche Erwartungen an ihre Mitgliedskirchen
2. Erfahrungen unserer eigenen Kirche bei der rituellen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare. Hier haben wir schweizweit eine Pionierrolle eingenommen.
3. Gesprächsergebnisse über innerkirchliche Differenzen zwischen Landeskirche und evangelischen Gemeinschaften. Hier liegt uns eine Schrift vor, darüber, was uns eint, wo wir Differenzen haben, wozu wir uns verpflichten.

1. Die Vorgaben und Erwartungen der EKS an ihre Mitgliedskirchen:

Die Abgeordnetenversammlung des SEK hat sich im Sommer 2019 für die Vielgestaltigkeit des Lebens ausgesprochen und befürwortete die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene.

Gleichzeitig empfahl die Synode ihren Mitgliedskirchen die kirchliche Trauung allen zivilrechtlich verheirateten Paaren zugänglich zu machen. Das alles tat sie vorab mit der einen zentralen Botschaft, und ich zitiere den Beschluss der AV:

«Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr»

Gemäss reformiertem Selbstverständnis sollen also verschiedene Eheverständnisse in der Kirche Platz haben. Die Kirche vertraut darauf, dass Gott selbst den Ehebund des Paares, das vor der Gemeinde steht, geschlossen hat und segnet. Das gilt für jede Geschlechterkonstellation.

Aus Sicht der EKS ist somit einzig ausschlaggebend, dass bei einem Eheschluss die beiden Menschen aus eigenem oder freiem Entschluss, mit ernsthafter Absicht und wohlüberlegt in diesen Bund eintreten möchten.

Soweit die Vorgaben der EKS

2. Gesammelte Erfahrungen bei der rituellen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare

Als Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn können wir auf einen längeren Weg bei der rituellen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare zurückschauen und nun davon profitieren.

Im Oktober 1995 feierte der Pfarrer der Nydegg-Kirche in Bern, Klaus Bäumlin, die schweizweit erste öffentliche Segnung eines homosexuellen Paares. Das Echo in den Medien war enorm, und auch innerkirchlich warf die Feier erhebliche Wellen. Erlaubt waren zu diesem Zeitpunkt erst Fürbittegottesdienste für Schwule und Lesben, weswegen Bäumlin von der Kirchenleitung für seine Segnung kritisiert wurde.

Aber bereits wenige Jahre später beschloss die Synode eine Anpassung der Kirchenordnung, um auch eigentliche Gottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare zu ermöglichen.

Art. 23 Abs. 2 hält fest: *«Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann der Pfarrer gottesdienstliche Feiern mit Menschen in besonderen Lebenslagen durchführen. Sie sollen den Zuspruch des Evangeliums und das Mittragen der Gemeinde erfahren.»*

Zu Seelsorge und Diakonie in den Kirchgemeinden steht in Art. 79, Abs. 2 und 3: *«Ihre seelsorgerliche und diakonische Begleitung gilt gleichermassen Alleinstehenden, verheirateten und unverheirateten Paaren, Familien, gleichgeschlechtlich empfindenden Paaren und Einzelpersonen, Geschiedenen und getrennt Lebenden, Alleinerziehenden und Verwitweten.» «Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann diese Begleitung auch liturgisch gestaltet werden.»*

Die beiden Artikel ermöglichen gottesdienstliche Feiern für gleichgeschlechtliche Paare, sie legen aber auch fest, dass diese von einer kirchlichen Trauung unterschieden sind. Dies lässt sich schon daran ablesen, dass die zitierten Artikel nicht im Kapitel der Kirchenordnung zur Trauung stehen. Eine kirchliche Hochzeit wie bei heterosexuellen Paaren wäre aus Gründen der staatlichen Gesetzgebung zu diesem Zeitpunkt nicht erlaubt gewesen.

Seither ist die Präsenz offen gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in unserer Kirche zunehmend normal geworden. Im Unterschied zu vielen Kirchen weltweit werden in den reformierten Kirchen der Schweiz Männer und Frauen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung zum Pfarramt ordiniert. In zahlreichen Kirchgemeinden leben gleichgeschlechtliche Paare in Pfarrhäusern, ohne dass die Gemeinden daran Anstoss nehmen. Und in den letzten Jahren ist auch in den Kirchen die Sensibilität dafür gewachsen, dass die Frage der geschlechtlichen Identität von Menschen weit komplexer ist als die Dualität von Mann und Frau.

Allerdings ist man in der reformierten Kirche in diesen Fragen nicht überall gleicher Meinung. Während für die einen das Liebesgebot Jesu klar für eine Gleichberechtigung aller Formen des Zusammenlebens spricht, sehen andere in den biblischen Texten ein deutliches Ja für eine ausschliessliche Zuordnung von Mann und Frau.

Da damit zentrale Fragen der Lebensführung und des Zugangs zur Bibel angesprochen sind, ergeben sich nicht selten heftige Auseinandersetzungen.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind hier einen anderen Weg gegangen.

3. Gesprächsergebnisse über innerkirchliche Differenzen

Zusammen mit den evangelischen Gemeinschaften EGW, JAHU und Vineyard haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Erklärung *«Kirchliche Trauung für alle? Zum Gespräch zwischen Landeskirche und evangelischen Gemeinschaften»*

erarbeitet. Nach einem längeren Prozess stellen die am Gespräch Beteiligten fest, dass sie zwar bei der Einschätzung der biblischen Texte zur Ehe sowie bei ihrer Sichtweise auf kirchliche Rituale für gleichgeschlechtliche Paare nicht einig sind, dass sie aber in vielen Punkten übereinstimmen, so, dass *«Gottes Liebe allen Menschen gilt, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, politischer Einstellung oder sexueller Orientierung»*, oder dass jede staatliche und gesellschaftliche Diskriminierung homosexueller Menschen abzulehnen ist. Alle Beteiligten verpflichten sich deshalb, auch bei bleibenden Differenzen auf Verurteilungen zu verzichten und in der Öffentlichkeit Polarisierungen zu vermeiden.

Die gemeinsame Erklärung *«Kirchliche Trauung für alle?»* ist beispielhaft dafür, wie in der Kirche mit unterschiedlichen Einstellungen zu Fragen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften umgegangen werden kann. Sie kann deshalb auch für unsere Gespräche in der Synode als Vorbild dienen. Denn es ist entscheidend, dass wir auch dann, wenn wir keine gemeinsame Position finden, einander nicht absprechen, dass wir alle nach bestem Wissen und Gewissen den Willen Gottes zu verstehen und den besten Weg für unsere Kirche zu finden versuchen.

Soweit diese drei vorgezeichneten Linien, die nun zusammenlaufen.

Nun noch zur Frage, kommt nach der Ehe für alle die Familie für alle?

In den Diskussionen zur Ehe für alle spielte die Thematik der Leihmutterschaft immer wieder eine gewichtige Rolle. Ich wurde deshalb gebeten, diesen Punkt und seine Relevanz für unseren heutigen Diskurs doch auch noch anzusprechen.

Also:

Mit der «Ehe für alle» bekommen lesbische Paare in der Schweiz Zugang zur Samenspende. Was ist aber mit dem Kinderwunsch von schwulen Paaren? Die Bundesverfassung hält in Art. 119 fest: «Die Embryonenspende und alle Arten von Leihmutterschaft sind unzulässig.»

Gegner der Initiative haben im Vorfeld der Abstimmung eingeworfen, dass schwule Paare nach der Annahme der Initiative wohl schon bald ihr Recht auf Kinder einklagen würden, und dass das zu einer Legalisierung der Leihmutterschaft führe.

Tatsächlich ist «Leihmutterschaft» ein heikles Thema. Über sie wurde aber diesen September nicht abgestimmt. In einem Beitrag von RefLab hat Stefan Jütte sehr treffend darauf hingewiesen, dass Leihmutterschaft wenig mit gleichgeschlechtlichen Paaren zu tun hat, aber viel damit, was Eltern generell zu tun bereit sind, um sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen und wieviel sie bereits dafür tun. Nach Schätzungen leben in der Schweiz etwa 1000 Kinder aus einer Leihmutterschaft. Wohl mehrheitlich von heterosexuellen Paaren, die eben Leihmütter in Anspruch nahmen.

Dieser Umstand zeigt, eine allgemeine gesellschaftliche Debatte zur Thematik ist nötig, aber sie darf nicht allein auf gleichgeschlechtliche Paare reduziert und auf ihrem Rücken ausgetragen werden, sie betrifft alle Paare und muss in diesem Kontext geklärt werden. Eine wichtige Beobachtung, die wir mitnehmen müssen.

Zur Information:

Der Rat EKS hat ein Grundlagenpapier in Auftrag gegeben, das nach der Abstimmung sich mit den weiterführenden, bioethischen und fortpflanzungsmedizinischen Fragen auseinandersetzt.

Schliessen will ich mit einer Antwort auf die Grundsatzfrage: Was ist die Aufgabe der Kirche? Die Antwort kommt von Priscilla Schwendimann, der Pfarrerin der LGBTIQ*-Community in Zürich.

Sie sagt in einem Gastbeitrag in der Septemбераusgabe unseres Ensembles Folgendes: Was ist die Aufgabe der Kirche?

«Die Aufgabe der Kirche ist es, alle Menschen bedingungslos anzunehmen – unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung.»